



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/216/2020 / öffentlich**

### **Förderung der Alten- und Seniorenarbeit - Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	17.02.2021
Verwaltungsausschuss	24.02.2021
Stadtrat	21.04.2021

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Grundsatzbeschluss vom 04.10.1995 wird aufgehoben und durch die vorgelegte Richtlinie ersetzt.**

**Für den Besuch von Veranstaltungen in der Form von Tagesausflügen gewährt die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von 2,50 €, für Rollstuhlfahrer beträgt der Zuschuss 6,00 €. Diese Förderung wird maximal zweimal jährlich bewilligt.**

**Für den Besuch von Einrichtungen der Altenbegegnung gewährt die Stadt Friesoythe 1,50 € pro Teilnehmer, für Rollstuhlfahrer 6,00 €, jedoch höchstens für 12 Veranstaltungen jährlich.**

**Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.**

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Mit Grundsatzbeschluss vom 04.10.1995 fördert die Stadt Friesoythe die Alten- und Seniorenarbeit mittels Zuschüsse. Für den Besuch von Veranstaltungen in der Form von Tagesausflügen gewährt die Stadt Friesoythe je Teilnehmer einmal jährlich einen Zuschuss von 3,50 DM bzw. 1,79 Euro. Für den Besuch von Einrichtungen der Altenbegegnung gewährt die Stadt Friesoythe nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pro Teilnehmer einen Zuschuss von 1,00 DM bzw. 0,51 Euro, jedoch höchstens 12 Veranstaltungen jährlich.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2020 wird gebeten, den bestehenden Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1995 über die Förderung der Alten- und Seniorenarbeit zu überarbeiten und die Fördersummen in vergleichbarer Höhe anderer Nachbarkommunen anzupassen, vom Grundsatz her aber deutlich zu erhöhen.

Der Antrag wurde zum Anlass genommen, im April 2020 eine Umfrage über die aktuellen Zuschusshöhen der übrigen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Cloppenburg, zu starten. An der Umfrage beteiligten sich von den zwölf befragten Kommunen insgesamt neun Kommunen.

Die Auswertung ergibt folgendes Ergebnis:

Bei den Tagesausflügen erfolgt pro Teilnehmer eine Bezuschussung von 2,00 Euro bis 2,60 Euro je Teilnehmer. Der Zuschuss für Rollstuhlfahrer liegt bei 6,00 Euro. Tagesausflüge finden maximal 1 bis 2 Mal im Jahr statt.

Für den Besuch von Einrichtungen im Bereich der Altenbegegnung beträgt der Zuschuss pro Teilnehmer in zwei der befragten Kommunen bei maximal 5 Veranstaltungen pro Woche mit 0,50 Euro je Teilnehmer. Eine weitere Kommune sieht mindestens 10 Veranstaltungen, aber maximal 20 Veranstaltungen pro Jahr vor und gewährt einen Zuschuss von 1,13 Euro pro Teilnehmer. Bei mehr

als 20 Veranstaltungen liegt der Zuschuss bei 1,65 Euro pro Teilnehmer.

Neben Tagesausflügen und den Besuch von Einrichtungen im Bereich der Altenbegegnung werden u. a. auch Sonderveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier; Zuschuss von 1,50 Euro je Teilnehmer), regelmäßige Zusammenkünfte (mind. 1 Mal im Monat; Zuschuss 1,00 Euro je Teilnehmer), Beteiligung Seniorengruppen an städtischen Veranstaltungen (z. B. City-Fest; Zuschuss 1,00 Euro je Teilnehmer/Veranstaltung), Gruppentreffen (Zuschuss 1,10 Euro je Teilnehmer) oder eine Weihnachtspaketaktion (bis zu 25,00 Euro pro Paket) ebenfalls bezuschusst.

Teilweise wird auch die Arbeiterwohlfahrt in Höhe von 260,00 Euro, die evangelische Kirche in Höhe von 330,00 Euro, Pfarrgemeinden in Höhe von 260,00 Euro bzw. 1.040,00 Euro, katholische Kirchen in Höhe von 260,00 Euro, der VdK oder ein Reha Sportverein mit 160,00 Euro bezuschusst.

Die Stadt Friesoythe verfügt derzeit über vier Seniorengemeinschaften: Thüle, St. Vitus (Altenoythe/Kampe), St. Ludger (Neuscharrel) und St. Marien (Friesoythe) sowie über eine Arbeiterwohlfahrt und einem Sozialverband VdK Markhausen.

Nach den Richtwerten der 9 beteiligten Nachbarkommunen schlägt die Verwaltung vor, die im Beschlussvorschlag genannten Werte zu beschließen. Um der Bedeutung der Förderung mehr Nachdruck zu verleihen, wird zudem empfohlen, die Förderung im Rahmen einer Richtlinie zu beschließen, die dann auch Teil des Ortsrechtes ist.

Verwaltungsintern wurde auch überlegt, ob es nicht einfacher wäre, die Zuschussmittel zu pauschalisieren. Andererseits folgt aus der Förderung je Teilnehmer der positive Effekt, dass dies auch ein Werbemittel für eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen im Bereich der Alten- und Seniorenarbeit ist. Zudem wird damit bei jeder Veranstaltung deutlich, dass sich die Stadt an den Kosten beteiligt.

Die neuen vorgeschlagenen Sätze beinhalten zwar mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Fördersätze, was aber durchaus gerechtfertigt ist. Zum einen haben die Fördersätze seit 2001 stagniert, zudem ist ein Zuschuss von deutlich unter 1,00 € pro Teilnehmer völlig unangemessen, betrachtet man die Kosten für Veranstaltungen oder Tagesausflüge.

Auch die deutlich höhere Förderung für Rollstuhlfahrer ist zielführend, um ggfs. besondere Kosten für die Fahrten zumindest teilweise auffangen zu können.

Es bleibt zu hoffen, dass mit der höheren Bezuschussung der positive Effekt eintritt, dass die Seniorengemeinschaften künftig auch Angebote gestalten können, die sich bislang als kaum finanzierbar darstellten.

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von jährlich 3.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Antrag SPD-Fraktion Neufassung der Zuschussrichtlinien für Seniorenveranstaltungen

Bürgermeister